

Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)

Das Geschäftsprinzip der DWPT Deutsche Wertpapierrehand GmbH¹⁾, die Vergütung in Abhängigkeit von der Höhe des betreuten Vermögens, schließt Interessenkonflikte zwischen der Deutschen Wertpapierrehand und dem Mandanten im Grundsatz aus.

Trotz dieser Grundsätze lassen sich Interessenkonflikte in einer vielschichtigen Organisation, die eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen anbietet, nicht immer vermeiden.

Zum Schutz der Mandanten und Geschäftspartner, vor allem zur wirksamen Vermeidung von Benachteiligungen der Mandanten, bestehen in der Deutschen Wertpapierrehand Grundsätze zur Identifikation, zur Vermeidung und zum Management von Interessenkonflikten.

Insbesondere erwartet die Deutsche Wertpapierrehand von ihren Mitarbeitern und vertragsgebundenen Vermittlern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung der Interessen ihrer und unserer Mandanten.

Soweit bei der Deutschen Wertpapierrehand Interessenkonflikte zwischen unseren Mandanten und

- unserem Haus,
- unseren Mitarbeitern inkl. der Geschäftsleitung,
- Personen, die mit uns verbunden sind,
- anderen Mandanten,

aus folgenden Wertpapierdienstleistungen

- Anlageberatung,
- Anlagevermittlung,
- Abschlussvermittlung,
- Finanzportfolioverwaltung

durch

- persönliche Beziehungen,
- zum Zeitpunkt des Mandantengeschäfts nicht öffentlich bekannten Informationen,
- den Einkauf von externen Beratungsleistungen, wenn persönliche Verbindungen mit Personen bestehen, die an Mandanten vermitteln oder diese beraten,
- erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern,
- Beziehungen der Deutschen Wertpapierrehand zu Emittenten oder Kapitalverwaltungsgesellschaften,
- Erstellung von Anlagestrategieempfehlungen, Anlageempfehlungen und Research,
- Mitwirkung unserer Mitarbeiter und Senior Partner

entstehen können, haben wir eine Compliance-Funktion mit folgenden Aufgaben und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingerichtet:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Interessen unserer Mandanten,
- Schaffung von Vertraulichkeiten durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung,
- Verpflichtung zur Offenlegung aller Geschäfte in Finanzinstrumenten von Mitarbeitern, Senior Partnern und diesen nahestehenden Personen, sowie zur regelmäßigen Überwachung dieser Geschäfte,
- Führung einer Watch List (Beobachtungsliste zu Finanzinstrumenten, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen

kann),

- Führung einer Restricted List (Sperrliste mit Finanzinstrumenten, in welchen den Mitarbeitern und den diesen nahestehenden Personen Geschäfte untersagt sind),
- Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen durch die depotführende Bank,
- Berechnung der Honorare auf den Konto- und Depotbestand,
- Weiterleitung aller Zuwendungen von Dritten (insbes. für die Bestandspflege) an den Mandanten,
- Regelungen zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter,
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter.

Auf Wunsch stellt die Deutsche Wertpapierrehand dem Mandanten weitere Einzelheiten zur Vermeidung und zum Management von Interessenkonflikten zur Verfügung.

Beratung von Investmentvermögen

Die Deutsche Wertpapierrehand arbeitet mit einer Open Architecture. Das bedeutet, dass Berater grundsätzlich sämtliche Wertpapiere aus dem Finanzmarkt einsetzen können.

Die Deutsche Wertpapierrehand berät auch Kapitalverwaltungsgesellschaften (Fondsgesellschaften) in Bezug auf ihr Fondsmanagement. In diesen Fällen erhält die Deutsche Wertpapierrehand ein Honorar für die Anlageberatung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Sie erhält keine Provisionen für den Vertrieb der betreffenden Produkte. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung oder der Anlageberatung kann auch ein Produkt eingesetzt bzw. empfohlen werden, dessen Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Deutschen Wertpapierrehand beraten wird. Da die Deutsche Wertpapierrehand ihren Beratern keine Produktvorgaben macht, die eingesetzten Produkte stets für den Mandanten geeignet sein müssen und die Kostenstrukturen der betreffenden Produkte mit den Kostenstrukturen ähnlicher Produkte vergleichbar sind, entsteht in dieser Situation kein Nachteil für den Mandanten.

Eine aktuelle Liste der betreffenden Produkte finden Sie auf der Webseite der Deutschen Wertpapierrehand unter: www.wertpapierrehand.de/rechtliche-hinweise.html.

Verwendung von Research

Die kostenlose Bereitstellung von Analysen (Research) durch Dritte gilt entsprechend § 70 Abs. 2 WpHG, § 7 WpDVerOV als sogenannter nicht-monetärer Vorteil und damit als Zuwendung. Die Deutsche Wertpapierrehand vermeidet jegliche Art von Abhängigkeiten und nimmt grundsätzlich keine derartigen Zuwendungen entgegen.

Aufgrund umfangreicher eigener Expertise, analytischer Systeme und Möglichkeiten ist das Research der Deutschen Wertpapierrehand in der Regel geeignet, um dem Mandanten eine Dienstleistung mit möglichst hohem Qualitätsanspruch zur Verfügung zu stellen. Soweit die Deutsche Wertpapierrehand ausnahmsweise das Research Dritter benötigt, bezahlt das Unternehmen diese Dienstleistung direkt aus eigenen Mitteln.

Das Institut führt kein Analysekonto. Eventuelle Kosten für durch Dritte bereitgestelltes Research werden dem Mandanten von der Deutschen Wertpapierrehand nicht in Rechnung gestellt.

1) In Fließtexten wird nur von „Deutsche Wertpapierrehand“ gesprochen.

